

Informationspflichten im Rahmen von Ausschreibungen und Bewerbungsverfahren

Um mehr Transparenz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Unternehmen zu schaffen, hat der europäische Gesetzgeber eine neue Informationspflicht eingeführt. Schon bei der Datenerhebung sollten Sie als Bewerber erfahren, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und für welche Zwecke sie verarbeitet werden. Die nachfolgenden Informationen erhalten Sie aufgrund von Art. 13 DS-GVO.

1. Informationen nach Art. 13 Abs. 1 DS-GVO

1.1 Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Kanzlei Dr. Fingerle RAe in Leipzig. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter karsten@dr-fingerle.de.

1.2 Zwecke, Rechtsgrundlagen und Bereitstellung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden dazu verarbeitet, das Bewerbungsverfahren durchzuführen und Sie in diesem Rahmen einzuschätzen. Ferner verwenden wir Ihre Daten dazu, mit Ihnen zu kommunizieren und um unsere Interessen im Fall einer rechtlichen Auseinandersetzung zu wahren.

Die Zulässigkeit dieser Verarbeitung richtet sich nach § 26 Abs. 1 BDSG (neu), wonach Ihre personenbezogenen Daten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet werden dürfen, wenn dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist. Die Zulässigkeit der Verarbeitung richtet sich in manchen Fällen ferner nach Art. 6 Abs. 1f) DS-GVO, wonach die Verarbeitung zulässig ist, wenn sie zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der Interessen eines Dritten erforderlich ist und sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern. Unser berechtigtes Interesse besteht in der Einschätzung Ihrer Leistungsfähigkeit und Qualifikation, der Digitalisierung von Dokumenten und der Optimierung der stattfindenden Arbeitsabläufe insgesamt. Die Zulässigkeit der Verarbeitung kann sich in Einzelfällen nach Art. 6 Abs. 1a) DS-GVO richten, wonach die Verarbeitung zulässig ist, wenn Sie Ihre Einwilligung zu den Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben haben.

Sie sind in Bezug auf die Durchführung des Bewerbungsverfahrens erforderlichen Daten zur Bereitstellung verpflichtet. Ohne diese Daten können wir Sie nicht berücksichtigen. dies bezieht sich auf die Verarbeitungen, die auf Grundlage von § 26 Abs. 1 BDSG (neu) erfolgen.

Sie haben in Bezug auf die Durchführung des Bewerbungsverfahrens eine Obliegenheit, die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns zu ermöglichen. Im Falle der Nichtbereitstellung drohen Ihnen rechtliche Nachteile wie die Nichtberücksichtigung Ihrer Bewerbung. Dies bezieht sich auf Verarbeitungen, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1f) DS-GVO erfolgen.

In Bezug auf die Verarbeitung bestimmter Daten haben Sie keine Verpflichtung zur Bereitstellung. Ihnen entstehen hierdurch keine Nachteile. Dies bezieht sich auf Verarbeitungen, die auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a) DS-GVO erfolgen.

1.3 Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen Ihres Beschäftigtenverhältnisses an folgende Empfänger weitergegeben:

- Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Agentur für Arbeit)
- Abteilungen und interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z.B. Personalabteilung, Geschäftsführung)
- Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DS-GVO
- Vertragspartner (z.B. Banken)

Wir beabsichtigen nicht, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland außerhalb der EU oder des EWR zu übermitteln.

2. Informationen nach Art. 13 Abs. 2 DS-GVO

2.1 Dauer der Speicherung

Die erstmalige Speicherung Ihrer Daten erfolgt mit Eingang der Bewerbung. Die Dauer richtet sich in erster Linie nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten sowie nach unserem berechtigten Interesse an einer weiteren Aufbewahrung. Ihre Bewerbungsunterlagen und Daten werden nach erfolgter Ablehnung sechs Monate aufbewahrt, es sei denn, Sie haben eine Einwilligung für eine längere Aufbewahrung erteilt. Eine längere Aufbewahrung kann sich ergeben, wenn wir hieran ein berechtigtes Interesse haben und Ihre schutzwürdigen Interessen nicht entgegenstehen.

2.2 Betroffenenrechte

Ihnen stehen folgende Rechte zu: Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO). Wir bemühen uns, Anfragen zügig zu bearbeiten.

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1f) DS-GVO verarbeitet werden, haben Sie ein Widerspruchsrecht, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet (Art. 21 DS-GVO). Bei einem Widerspruch gegen Direktwerbung werden wir Ihnen keine werblichen Nachrichten mehr zukommen lassen.

2.3 Widerruflichkeit der Einwilligung

Eine etwa erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bis zum Widerruf bleibt unberührt.

2.4 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

seecon Ingenieure GmbH
Spinnereistraße 7
04179 Leipzig